

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 1 (1928-1929)

Heft: 11

Artikel: Jugend, Schule und Sexualität [Fortsetzung]

Autor: Hegg, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz
Redaktion: Dr. phil. Karl E. Lusser

Jugend, Schule und Sexualität.

I.

Ueber infantile Sexualität und ihre pädagogische Behandlung.

Von Dr. phil. H. Hegg,
Erziehungsberater am Schularztamt Bern.

2.

Die infantile sexuelle Neugierde, die wir in einigen ihrer Formen geschildert haben, muss ihre pädagogisch richtige Befriedigung finden. Ihre Unterdrückung durch die gewöhnliche strenge Zurückweisung ist völlig ausichtslos. Das Kind begnügt sich niemals mit der Vertröstung, es verstehe diese Dinge noch nicht. Bekommt es gar für seine Fragen eine Ohrfeige, wie dies häufig der Fall ist, und werden ihm Strafen in drohende Aussicht gestellt, wenn es noch einmal „unanständig“ rede, so wird dadurch seine Neugierde nun auf den Siedepunkt gebracht. Es setzt seine Sexuallforschung im Geheimen fort und stillt seinen Wissensdurst aus mehr oder weniger trüben Quellen. Zur aufgepeitschten Neugierde gesellt sich jetzt noch das Gefühl, auf verbotenen Wegen zu gehen. Nur zu leicht verknüpft sich das schlechte Gewissen darüber definitiv mit dem Geschlechtsleben überhaupt.

Das Kind besitzt ein Anrecht auf eine pädagogisch richtige Befriedigung seiner sexuellen Neugierde. Wir finden diese Neugierde so allgemein bei Kindern, dass sie uns direkt als zur Kindheit gehörend erscheinen muss und wir sie als ein entwicklungsbedingtes Phänomen zu betrachten haben. Gegen derartige, in der Entwicklung verankerte Erscheinungen ankämpfen zu wollen, nur deshalb, weil sie einer uns lieb gewordenen persönlichen Auffassung zuwiderlaufen, ist töricht. Wollten wir sie einfach ignorieren, so bedeutete dies den Verzicht auf jede pädagogische Beeinflussung der Entwicklung einer individuell und sozial bedeutsamen Lebensfunktion. Wir haben aber allen Grund, der sexuellen Entwicklung des Kindes unsere ganze Aufmerksamkeit zu schenken. Denn darüber kann kein Zweifel mehr bestehen, dass für die seelische Entwicklung überhaupt viel davon abhängt, in welcher Form das Kind zum ersten Mal mit der Geschlechtlichkeit in Berührung kommt und wie es seine Erlebnisse auf diesem Gebiete verarbeitet oder auch nicht verarbeitet. Wenn es auch

nicht in unserer Macht liegt, das Kind vor allen Gefahren zu bewahren, so können wir doch durch eine vernünftige Unterstützung des Kindes in seinen inneren Auseinandersetzungen mit der Sexualität vielen geschlechtlichen Fehlentwicklungen vorbeugen.

Das Mittel zur Befriedigung der geschlechtlichen infantilen Neugierde ist die Aufklärung über die Tatsachen des Geschlechtslebens.

Die pädagogische Bedeutung der Aufklärung ist allerdings sehr umstritten. Ueber die Einzelheiten ihrer Technik kann man sicher verschiedener Auffassung sein. Dass sie jedoch in irgend einer Form erfolgen muss, darüber kann unserer Auffassung nach kein Zweifel mehr bestehen. Die Rolle der sexuellen Neugierde im Leben des Kindes ist zu gross, um unbeachtet bleiben zu können.

Sicher hat Aufklärung ihre nahen Grenzen. Wir sind weit davon entfernt, ihre pädagogische Wirksamkeit zu überschätzen. Sie kann jedoch bei richtiger Handhabung ein ausgezeichnetes Mittel sein, die Ausartung der sexuellen Neugierde ins Masslose zu verhindern. Und dies ist kein geringer Segen. Man muss nur einmal gesehen haben, welche erstaunliche seelische Intensität das Kind unter Umständen an seine Sexuallforschung wenden kann. Das ungehemmte geschlechtliche Interesse überwuchert schliesslich alle andern Interessen. Die Folge davon ist die „Sexualisierung“ des Kindes, das gewissermassen zwangsmässig alle seine Erfahrungen und Handlungen mit der Sexualität in Beziehung setzen muss.

Gelingt die pädagogisch richtige Dämpfung der geschlechtlichen Neugierde, so wird damit auch der wesentlichste Grund zu vielen sexuellen Spielereien und Experimenten beseitigt, die der Sexuallforschung unter Kindern entspringen. Es verhält sich eben doch vielfach so, wie jener Knabe sagte: „Es gelüstet einem nur deswegen vom vogeln zu wissen, weil es uns eben verboten bleiben soll und es uns eben deshalb interessieren will.“ In diesem Ausspruch kommt auch deutlich der sensationelle Reiz zum Ausdruck, den die Auflehnung gegen ein autoritatives erzieherisches Gebot bietet. Eine harmlosere Behandlung des Geschlechtslebens durch die Erwachsenen würde ganz von selber viel zur Schwächung des sexuellen Interesses beim Kinde beitragen. Aber auch noch andere see-

lische Motive zu kindlichen Sexualbetätigungen können durch die Aufklärung zerstört werden. Wenn das sexuelle Wissen nicht mehr nur einen schwer zu erkämpfenden Besitz darstellt, verliert es seine Eignung zur Befriedigung der Geltungssucht des Kindes. Die Bedeutung der sexuellen Renomierversucht unter Kindern als Anlass zu „Zwischenfällen“ darf man recht hoch anschlagen.

Eine weitere erzieherische Funktion übt die Aufklärung aus durch die Verhinderung der Entstehung von abstrusen Theorien über Zeugung und Geburt, die das seiner eigenen Forschung überlassene Kind oft bildet. Die folgenden, noch sehr zahmen Beispiele veranschaulichen den Charakter derartiger Theorien: Ein Mädchen stellte sich vor, die Kinder würden eigentlich im Manne wachsen. Da er jedoch den Schmerz fürchte, nehme er das Kind aus sich heraus und lege es in ein Loch, das er der Mutter mache. Die Grundlage dieser Vorstellung entnahm das Kind der „Aufklärung“, wonach der Mann etwas in die Frau hineinlege, damit ein Kind entstehen könne.

Seltsam sind gelegentlich auch die kindlichen Vorstellungen über den Vorgang der Geburt. Sehr häufig glauben die Kinder, der Bauch der Frau werde so lang dicker bis er platze.

Die seelische Wirkung derartiger Phantasien ist natürlich nicht für jedes Kind gleich gross. Es gibt sicher viele Kinder, die davon nicht wesentlich berührt werden. Für andere Kinder stellen sie schwere Angstgebilde dar. Die schweren Affekte und die mehr oder weniger heftigen Schuldgefühle, die das Kind an seine Vorstellungen knüpft, belasten seine Seele sehr. In diesem Falle kann das unvollständige und entstellte Wissen zu einem entwicklungshemmenden Moment werden. Eine der Situation angepasste Aufklärung und vor allem die Beeinflussung der Einstellung des Kindes zur Sexualität könnten mancher kindlichen Seele Beruhigung und Entlastung bringen.

Eine Aufklärung verdient ihren Namen nur dann, wenn sie die Fragen des Kindes wirklich beantwortet. Die kindlichen Fragen sind äusserst real und gehen auf oft erstaunliche physiologische Details.

Als Beispiel für kindliche Fragestellung finde die Ueberlegung eines etwas mehr als vierjährigen Kindes Erwähnung, das bei Anlass der Erzählung der Weihnachtsgeschichte plötzlich wissen will, woher denn sein Schwesterchen gekommen sei. Dem Kind wird gesagt, es sei in der Mutter gewachsen und zunächst ganz klein gewesen. Als es dann gross genug geworden sei, wäre es aus der Mutter gekommen. Darauf prompt die Frage: Schneidet denn der Doktor der Mutter den Bauch auf, damit es herauskommen kann?

Allgemeine Umschreibungen als Antwort auf die Fragen genügen dem Kinde nicht. Es versteht sie nicht, weil sein konkretes Denken präzise Bilder braucht. Wenn ihm die Anschauung der Dinge, die es interessieren, nicht vermittelt wird, so schaltet es mit den gebotenen Allgemeinheiten nach freiem Ermessen, bildet sie um und benützt sie als Material zum Aufbau seiner eigenen oft wilden Theorien. Damit hat die Aufklärung natürlich ihren Sinn

verfehlt. Denn das Kind beweist durch sein „Theoretisieren“ eine Ueberbeschäftigung auf geschlechtlichem Gebiet, die eine richtige Aufklärung ausgeschaltet hätte.

Wichtig ist der Ton, in dem die Aufklärung erfolgt. Dem verfolgten Zwecke widerspricht direkt die Hinausrückung der geschlechtlichen Vorgänge in das Ueberna-türliche und Geheimnisvolle, wie das viele der bekanntesten Aufklärungsschriften empfehlen. Die Wirkung beim Kinde ist doch nur die Aufstachelung der Neugierde. Die Ueberladung der Geschlechtlichkeit mit Bedeutungsgehalt verdunkelt den Tatbestand und verhindert das Reden über die Sache selber und das Kind bekommt auf seine Fragen keine Antwort. Der geheimnisvolle Ton macht das Kind zudem auch misstrauisch, dass man ihm das Wichtigste verschweige. Natürlich, denn diese Art Aufklärung ist gewöhnlich doch nur der Ausdruck der Verlegenheit des Erwachsenen und ein um die Sache Herumreden.

Eine wesentliche Rolle spielt dabei auch das Bestreben, dem Kind damit einen gehörigen Respekt vor der Sexualität zu vermitteln. Man befürchtet, durch eine gelasseneren Behandlung des Problems einer leichtfertigen Gesinnung beim Kinde Vorschub zu leisten. Mit Unrecht, denn nur eine sachliche Aufklärung bildet tragfähige Gefühle der Verantwortlichkeit. Schauer vor den Geheimnissen der Sexualität ist nicht verantwortungsbe-wusster Respekt.

Eine zu bedeutungsschwere Aufklärung bewirkt beim Kinde ferner eine Ueberschätzung der Sexualität, die zu vermeiden wir allen Anlass haben. Jede Art von Ueberwertung der Sexualität lähmt die Fähigkeit, geschlechtlichen Angelegenheiten gegenüber eine überlegene Distanz zu bewahren.

So bedarf das Kind einer sachlichen Aufklärung. Nur sie kann das gesteckte Ziel erreichen und eine erzieherische Wirkung ausüben. Ein gutes Beispiel einer nüchternen und doch taktvollen, das kindliche Gefühls-leben schonenden Aufklärung bietet Zulliger.¹⁾

Der Ton der Aufklärung ist der Ausdruck der Stimmung des Erziehers. Je freier innerlicher die Stimmung des Erziehers ist, um so mehr erleichtert er dem Kinde selber zu einer unbefangeneren Einstellung zu gelangen. Unbefangenheit ist die notwendige Voraussetzung für das Zustandekommen des seelischen Kontaktes zwischen Kind und Erzieher, ohne den jede Aufklärung ihr Ziel verfehlen muss.

Wie sehr es an der Harmlosigkeit fehlt, beweist die Erzählung eines Mädchens über das Erlebnis seiner ersten Menstruation. Es ängstigte sich einigermassen und hätte gerne von der Mutter darüber Auskunft bekommen. Die Mutter hätte es jedoch einfach ins Bett geschickt und dazu so ein Gesicht gemacht, dass es nicht zu fragen wagte. In das selbe Kapitel gehören die einleitenden Worte eines Vaters, der seinen 15jährigen Sohn aufklären wollte und ihn fragte, ob er schon schlechte Regungen in sich gefühlt hätte? Wie fruchtbar eine derartig ein-

¹⁾ Zeitschrift für psychoanalytische Pädagogik, II. Jahrg. Heft 10, Juli 1928.

geleitete Aufklärung ausfallen muss, ist unschwer zu erraten. Ein Junge antwortete auf die sehr begründete Frage, ob er wisse, woher die Kinder kommen: nein, er wisse es nicht. Denn, wenn man es wisse, so werde man aus der Schule geschmissen. Ein anderer heulte im heftigsten Affekte los, als er sein sexuelles Interesse entdeckt sah. Er glaubte, er müsse jetzt ins Zuchthaus. Mehr als ein Jahr hatte er unter dieser Angst gelebt. Diese wenigen Beispiele, die beliebig vermehrt werden könnten, deuten doch auf recht missliche Verhältnisse in der heutigen Erziehung.

Für den Gang der Aufklärung im Einzelnen ist es natürlich nicht gleichgültig, ob es gilt die vielleicht ganz spontan aufgetauchte Frage eines kleinen Kindes nach der Herkunft der kleinen Kinder zu beantworten oder ob ein Kind mit schon vielen, zunächst noch nicht zu übersehenden Erfahrungen aufgeklärt werden soll.

In beiden Fällen wird man dem Kinde in einer seinem Verständnis angepassten Form nur das sagen, was es wissen möchte. Eine Aufklärung, die diese im Fragebedürfnis gesetzte Grenze überschreitet, wird wohl meistens kaum ein ausreichendes Verständnis beim Kinde finden. Zudem ist es pädagogisch ganz falsch die seelische Ruhe des Kindes zu stören. Es gibt entschieden in der Aufklärung eine Pflicht der Zurückhaltung. Gelingt es den pädagogischen Kontakt mit dem Kinde aufrecht zu erhalten — und dazu trägt die Befriedigung des kindlichen Fragebedürfnisses sehr viel bei — so wird das Kind auch eher wagen, seine später auftauchenden Fragen zu stellen. Man wird also immer noch Zeit finden, die Aufklärung zu vervollständigen.

Eine so verstandene Aufklärung wird sich natürlich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Man wird jedoch immer daran denken müssen, dass der Gang der Aufklärung nicht völlig in unserem erzieherischen Ermessen liegt. Es können sich jederzeit fremde Einflüsse geltend machen. Wir sind ja nicht imstande, das Kind vor allen uns unzweckmässig erscheinenden Erfahrungen zu bewahren. Wird der erzieherisch begründeten Absicht zur Aufklärung vorgegriffen und dadurch eine unerwünschte Situation geschaffen, so muss man das weitere Vorgehen sofort darauf einstellen und dem pädagogischen „Unfall“ eine möglichst fruchtbare Wendung zu geben suchen. Klagen und Schimpfen nützen da nichts. Es wird sich immer darum handeln, auch eine verfrühte, nicht mehr rückgängig zu machende Entwicklung „mitzumachen“, um sich die Möglichkeit des erzieherischen Einflusses offen zu behalten.

Zeit braucht die Aufklärung auch schon deshalb, weil sie meistens trotz bestehender Neugierde beim Kinde auf innere Widerstände gegen ihre Annahme stösst. Das Kind unterliegt der Macht ambivalenter Gefühle. Es möchte wissen und will zugleich auch nicht wissen. Dieser Gefühlszwiespalt zwischen sachlichem Aufklärungsbedürfnis und Gehemmtheit aus Scham oder Haftenbleiben an autistischen Phantasien bietet unter Umständen erhebliche

Schwierigkeiten, die nur allmählich überwunden werden können.

Ein Kind, bei dem schon sexuelle Erfahrungen vorausgesetzt werden können, versuche man zum Reden darüber zu bringen, bevor man mit der Aufklärung an es herangeht. Nur auf diese Weise kann man feststellen, was das Kind eigentlich wissen möchte und wissen muss. Zudem liegt in dem Sprechenkönnen über die geschlechtlichen Erfahrungen ein Gradmesser für die Unbefangenheit und damit auch für die Zugänglichkeit des Kindes.

Unter allen Umständen ist eine Aufklärung in der Form einer Wechselrede zwischen Kind und Erzieher einem Aufklärungsvortrage vorzuziehen. Nur im Gespräch mit dem Kinde kann der Erzieher feststellen, ob es mit seinem Verständnis wirklich folgt. Aus demselben Grunde erweist sich auch die Anleitung des Kindes, gewisse Schlussfolgerungen selber zu ziehen, als sehr zweckmässig. Diese Art Verfahren ermöglicht dem Kinde am ehesten seine neuen Kenntnisse wirklich zu verarbeiten.

Wer weiss, wie sehr Aufklärung individuell differenziert werden muss, und ihre Schwierigkeiten und Klippen wirklich kennt, wird an eine erzieherisch sinnvolle Massenaufklärung in der Schule nicht glauben können. Erweisen sich die Eltern wirklich als unfähig zur Aufklärung, dann ist es ihre Pflicht, die Aufgabe an eine Vertrauensperson weiter zu geben, und nicht sie der Schule gewissermassen als Fach zu überbinden.

Wir geben nun noch einem Kinde das Wort, dessen Ausführungen die Folgen fehlender Aufklärung und noch mehr fehlender Führung auf sexuellem Gebiete klar dartun. Es handelt sich hier um die Aeusserung eines 14-jährigen Mädchens, das trotz eines grossen Bedürfnisses nach Aussprache zunächst zu gehemmt war, um reden zu können und daher den Weg der schriftlichen Mitteilung wählte.

„Das, dass man nie recht herausrücken wollte auf meine Frage, woher die Kindlein kämen und ich nicht an den Storch glauben konnte, liess mich glauben, dass etwas Unsauberes sei um die Entstehung der Kinder. Dieser Glaube wurde noch genährt durch die etwaigen Bemerkungen eines Mädchens, das älter war als ich, doch mit mir in der gleichen Klasse war: „Schau diese dicke Frau dort, die bekommt bald ein Kind“; oder: „Glaubst Du an den Storch? Ich nicht, ich weiss wohl, woher die Kinder kommen, so etwas muss man wissen.“ Ueber diese Bemerkungen dachte ich oft nach und sie plagten mich. Das ging bis dieses Mädchen einmal ein Buch in die Schule brachte und es uns Mädchen zeigte. Erst kam mir dieses „Doktorbuch“ als etwas Unheimliches, Unrechtes vor. Doch fühlte ich einen so grossen Drang in mir zu wissen, was die andern auch wussten, dass ich mich nach einigem Zögern zu ihnen gesellte und eifrig zu lesen anfang. Ich verstand lange nicht alles, doch eines prägte ich mir fest ein: Nicht der Storch bringt die Kinder, sondern sie entstehen in der Mutter. Und weil man mir das immer verschwiegen hatte, stund bei mir fest, dass um das Werden des Kindes etwas Unsauberes sei. Dann fing ich mich an zu wundern, warum einige Personen, die ich gut kannte, keine Kinder hätten. Auch darüber klärte mich dieses Mädchen auf: „Du Dummes, da gehört doch ein Mann dazu.“ Das war wieder etwas Seltsames für mich. Warum denn? wollte ich wissen. „Die Frau und der Mann, die machen etwas zusammen und dann

bekommt die Frau ein Kind, ich weiss es wohl, meine Schwester bekommt auch bald eins.“ „Sie machen etwas und dann bekommt die Frau ein Kind“, so ging es mir jetzt immer durch meinen Kopf.... Und wiederum beschäftigten mich die Erzählungen jenes Mädchens, doch fing ich an mich zu schämen, sie angehört zu haben. Ich beneidete die Kinder, denen die Mütter erzählt hatten, woher die Kindlein kommen, und die jetzt frei herumgehen konnten, während ich immer fürchten musste, dass man mir ansehe oder dass ich verrate wie ichs vernommen habe und was bei mir daraus entstanden sei.“

Die Wertschätzung und die Ueberschätzung der Aufklärung rühren vom Glauben her, dass das richtige Wissen auch das richtige Handeln gewährleiste. Die heutige rege Aufklärungspropaganda geht vielfach ganz offensichtlich von dieser Annahme aus. Die alltägliche Erfahrung gibt dieser Auffassung jedoch nur sehr bedingt recht. Das richtige Wissen ist sicher ein Hilfsmittel zum richtigen Handeln. Richtiges Wissen und unrichtiges Handeln können aber sehr wohl neben einander bestehen. Das gilt auch auf sexuellem Gebiet. Wir tun daher gut, unseren Erwartungen in Bezug auf die Wirksamkeit der Aufklärung nicht zu weite Grenzen zu stecken.

Aufklärung kann die kindliche geschlechtliche Neugierde befriedigen und damit im günstigen Falle eine Reihe von Sexualhandlungen unter Kindern verhindern. Viel mehr vermag die Aufklärung nicht zu leisten.

Diese möglichen Ergebnisse der Aufklärung sichern aber noch nicht die Gestaltung der infantilen Sexualität als Trieb, wovon die sexuelle Neugierde nur ein Ausdruck ist. Hier liegen noch erzieherische Aufgaben vor, für deren Lösung die Aufklärung nicht ausreicht. Diese Aufgaben werden leider häufig übersehen. Wir werden sie im Folgenden näher bezeichnen müssen.

Infantile Sexualität ist nicht identisch mit kindlichem Liebesbedürfnis. Sie ist auch nicht die Grundlage, aus der sich die kindliche Erotik entwickelt. Psychologisch treffender erscheint uns ihre Bezeichnung als eine Modifikation der Erotik. Sie spielt im Leben des Kindes bis zum Eintritt der Pubertät normalerweise eine geringe Rolle, und ihren Manifestationen sind in der Regel enge Grenzen gezogen. Dies ist für die pädagogische Aufgabestellung wegleitend.¹⁾

Die Kindheit hat ihre besonderen von dem Jugendalter verschiedenen Entwicklungsziele. Das Kind bedarf zu ihrer Verwirklichung aller seiner Kräfte. Der Aufschub der geschlechtlichen Reifung bedeutet daher eine gewisse Oekonomie im körperlichen und seelischen Haushalt. Die sexuelle Latenz erleichtert dem Kinde die Erreichung seiner Entwicklungsziele. Das verfrühte Auftreten der Sexualität bindet Kräfte, die das Kind an einem anderen Orte zur Verfügung haben sollte. Die gewöhnliche Folge der Frühreife auf sexuellem Gebiete ist ein Stillstand der Entwicklung auf anderen Gebieten. Sie kann die Form schwerer Entwicklungsstörungen annehmen. Daraus ergibt sich die selbstverständliche erzieheri-

sche Nötigung, mit allen Mitteln dem Kinde die sexuelle Latenz zu erhalten. Diese Aufgabe muss umso dringlicher erscheinen, als die infantile Sexualität verhältnismässig leicht geweckt werden kann. Das beweisen die sexuellen Epidemien unter Kindern.

Die Vermeidung einer verfrühten sexuellen Entwicklung muss als eine sehr problematische Aufgabe erscheinen, wenn wir sie einfach in der Ausschaltung der unzähligen äusseren Reize, denen das Kind ausgesetzt ist, sehen wollten. Dies bedeutete eine ständige Bewachung des Kindes. Sie ist praktisch undurchführbar. Glücklicherweise! Wenn sie das Kind auch vor gewissen Schädigungen bewahren könnte, müssten noch schwerere Nachteile in Kauf genommen werden, die in dem pädagogischen Terror einer derartigen „Bewahrung“ notwendig eingeschlossen sind.

Die Lösung ist auf anderem Wege zu suchen. Sie liegt in der Schaffung von Widerstandskräften im Kinde selber gegen die Wirksamkeit unvermeidbarer sexueller Reizungen.

Der beste Schutz des Kindes ist die instinktive Sicherheit des Gefühls für das der Entwicklung Förderliche und die Fähigkeit die Handlungsweise darnach zu richten. Das damit ausgestattete Kind vermeidet Schädigungen von sich aus oder findet doch die Möglichkeit der rechtzeitigen Ausweichung. Darin kommt sein Sinn für das Mass in der Triebbefriedigung zum Ausdruck.

Diesen Sinn für das Mass zu schärfen ist das Ziel der erzieherischen Behandlung der infantilen Sexualität.

Das richtige Mass in jeder einzelnen Handlung zu finden und von der Uebertreibung zu unterscheiden ist nicht leicht. Hier liegen für den Erzieher ganz bestimmte Schwierigkeiten vor, auf die wir kurz hinweisen müssen.

Das richtige Mass ist nicht etwas Gegebenes und ein für alle Mal Bestimmtes, sondern eine Aufgabe, die sich in jeder Lebenssituation wieder neu stellt. So kann sich der Erzieher nicht an pädagogische Rezepte halten, sondern muss immer wieder neu von sich aus entscheiden, wo die Grenze zwischen Mass und Masslosigkeit liegt.

Diese Entscheidung kann er nur fällen auf Grund seines eigenen Empfindens für das Massvolle. Damit ist aber auch eine Quelle möglicher Schwierigkeiten bezeichnet. Dieses Empfinden kann verbildet sein. In diesem Falle wird der Erzieher nur ein mangelhaftes Verständnis für das der kindlichen Entwicklung Förderliche besitzen und vor allem eine grössere oder geringere Unfähigkeit beweisen, die berechtigten kindlichen Bedürfnisse in richtiger Weise befriedigen zu können.

Von der massvollen Befriedigung der kindlichen Triebe hängt in der Erziehung jedoch ausserordentlich viel ab. Nur das Kind, das in seinen vitalen Bedürfnissen auf seine Rechnung kommt, bewahrt das seelische Gleichgewicht. Das zu kurz gekommene und das verwöhnte Kind zeichnen sich in gleicher Weise durch Unbeherrschtheit und leidenschaftliches Ausgeliefertsein an den Trieb und seine Befriedigungen aus. Diese Masslosig-

¹⁾ Vgl. Häberlin: Kinderfehler als Hemmungen des Lebens. Verlag Kober, Basel, 1921.

keit, die sich in der Sucht nach Triebbefriedigung mit allen Mitteln und um jeden Preis äussert, führt in einem Falle zurück auf „Aushungerung“ des Triebes und im andern Falle auf Aufpeitschung durch Ueberfütterung. So verschieden die äusseren Reize auch sind, ihr Endeffekt ist hier derselbe.

Anders das Kind, dessen Bedürfnisse die pädagogisch richtige Befriedigung erfahren. Es findet eher die Möglichkeit seinen Triebwünschen gegenüber gelassener zu bleiben und sie weniger ernst zu nehmen. Es hat daher auch mehr Möglichkeiten der Triebbeherrschung.

Dies gilt auf allen Gebieten des Lebens, vor allem aber auch auf dem Gebiete der Sexualität. Auch in sexueller Hinsicht bedarf das Kind eines gewissen Entgegenkommens des Erziehers. Welche Rolle die Aufklärung in dieser Beziehung spielt, haben wir gezeigt. Sie ist psychologisch gesprochen nichts anderes als eine der pädagogisch richtigen Befriedigungen eines natürlichen geschlechtlichen Bedürfnisses. Als solche hat sie ihre wichtige Mission in der Schärfung des kindlichen Sinnes für das Massvolle.

Leider findet der Erzieher gerade der infantilen Sexualität gegenüber häufig nicht die innere Ueberlegenheit zur ihrer Anerkennung. Er lehnt sie vielmehr ab aus Gehemmtheit und Sexualwiderstand. Aus ängstlichem Misstrauen scheint ihm nur das schwerste moralische Geschütz zu ihrer Bekämpfung auszureichen. Und so haben wir denn das häufige Schauspiel der sinnlosen Panik auf Seiten der Erzieher, wenn auch harmlose sexuelle Spielereien unter Kindern entdeckt werden. Dies führt denn auch gelegentlich zu Missverständnissen zwischen Eltern und Kindern, denen ein Jüngling wie folgt Ausdruck gab: „Aber diese Art machte mich für diesbezügliche Gespräche mit meinen Eltern sehr verschlossen, denn es wurde solches vermutet, das ich nicht wusste und auch nicht im Stande war zu beabsichtigen.“

Wie pädagogisch unrichtig alle diese Dinge sind, zeigt die Erfahrung zur Genüge. Die pädagogische Askese aus Angst vor der Sexualität führt höchstens zur Unterdrückung der kindlichen geschlechtlichen Aeusserungen und suggeriert dem Kind ein sehr unangebrachtes sexuelles Schuldgefühl. Lässt sich das Kind nicht einschüchtern, so wird es seine sexuellen Interessen trotzdem zu befriedigen suchen. Nur wird dies vielleicht auf sehr unschönen Umwegen geschehen müssen.

Eine weitere Trübung des Empfindens beim Erzieher für das richtige Mass in den kindlichen Handlungen stammt aus seinem unbefriedigten Liebesbedürfnis. Wir haben darin wahrscheinlich das häufigste Motiv zu Erziehungsfehlern auf erotischem und sexuellem Gebiete zu erblicken.

Unbefriedigtes Liebesbedürfnis ist oft gleichbedeutend mit einem unbeherrschten Liebeshunger und stellt eine Abhängigkeit vom Trieb und seiner Befriedigung dar. Liebeshungerige Erwachsene unterliegen daher der Neigung, das Kind mehr oder weniger nur zu einem Mittel zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürftigkeit zu machen. Das

für Liebesbezeugungen zugängliche und offene Kind eignet sich dazu sehr gut. Nur lässt sich die pädagogische Rücksicht auf das wahre Wohl des Kindes nicht unter allen Umständen mit der Durchsetzung der persönlichen Ansprüche des Erwachsenen vereinigen. Das eine verdrängt das andere. Je mehr der Erwachsene sich von seinen nur triebhaften Wünschen leiten lässt, umso weniger ist er in der Lage pädagogisch richtig handeln zu können. Seine Sentimentalität trübt seinen pädagogischen Sinn für das Richtige und bewirkt schwerwiegende Erziehungsfehler. Seine Bedürftigkeit verleitet ihn dazu — nur zu seiner eigenen Befriedigung — die Gegenliebe des Kindes mit allen Mitteln der Bestechung durch Verwöhnung und mit Hilfe pseudomoralischer Argumente hervorzulocken und an sich zu ziehen. Dadurch verdirbt er das Kind, indem er dessen Erotik aufpeitscht und seine moralischen Maßstäbe verbildet.

Die subjektive Befangenheit raubt dem Erwachsenen nicht nur den Sinn für die pädagogischen Notwendigkeiten, sondern macht ihn auch blind für die erotische Ueberreizung des Kindes und ihre Folgen.

Die Beobachtung zeigt, dass viele erotisch verwöhnte Kinder eine erhöhte Empfindlichkeit auch für sexuelle Reizungen besitzen. Sie liegt begründet in der Undiszipliniertheit auf erotischem Gebiet und bedeutet nichts anderes, als einen Reizhunger, der sich natürlich in erster Linie auf erotisch-sexuellem Gebiete auswirkt.

Natürlich besitzt das kindliche Liebesbedürfnis ein Anrecht auf Befriedigung. Aber auch hier ist das Mass das Entscheidende. Dieses Mass diktiert die Eigenart des Kindes und nicht die Bedürftigkeit des Erziehers. Dies wird allerdings häufig bestritten. Viele Erwachsene, wir denken dabei natürlich in erster Linie an die Eltern, glauben ein Anrecht auf Befriedigung ihrer eigenen Bedürftigkeit durch das Kind zu haben. Die Scheinbegründung dafür besteht in der Behauptung, das Kind werde dadurch zur Selbstlosigkeit erzogen. Selbstlosigkeit besteht jedoch in der Hingabe an sachliche Notwendigkeiten und nicht an die sentimentalen Launen des Nächsten.

Nebenbei bemerkt gibt es noch eine anders begründete d. h. vom Kinde ausgehende erotische Undiszipliniertheit, die zu einer sexuellen Ueberempfindlichkeit führen kann. Sie nimmt ihren Ursprung aus den berührungserotischen und autoerotischen Betätigungen des Kindes. Es sind dies die Spielereien des kleinen Kindes mit dem eigenen Körper, die z. B. im Lutschen eine ihrer augenscheinlichsten Ausdrucksweisen finden.

Die kindlichen Gewohnheiten auf diesem Gebiete sind zweifellos als belanglose Begleiterscheinungen der Entwicklungsphase zu beurteilen. Sobald sie jedoch ausarten, sind sie als Fehler zu bezeichnen, denen alle Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Denn nehmen sie das Kind in leidenschaftlicher Weise in Anspruch, so bereiten sie der Gefahr einer gewohnheitsmässigen erotischen Triebundiszipliniertheit mit allen ihren Folgen den Boden. Zudem neigen die autoerotischen Spielereien an sich schon aus verständlichen Gründen leicht dazu, sich

mit der Geschlechtlichkeit zu verbinden, wenn sie eintritt. Dies ist ein möglicher Weg für das Zustandekommen der Masturbation. Demnach liegt in der populären Auffassung, wonach z. B. der Nägelbeisser auch ein Masturbant sein müsse, ein Kern von Wahrheit. Natürlich ist Nägelkauen kein Symptom für Masturbation. Hingegen ist der Nägelkauer ein erotisch und zwar autoerotisch wenigstens partiell undisziplinierter Mensch, und als solcher der Neigung zur Masturbation mehr ausgesetzt als ein anderer.

Wir müssen noch einmal zurückkommen auf die erotische Verwöhnung des Kindes durch den Erzieher. Sie verdient auch noch deshalb unsere besondere Beachtung, weil in ihr sicher häufig ein Stück unbefriedigter erwachsener Sexualität liegt, ohne dass dies dem Erwachsenen bewusst zu sein pflegt. Es liegt auf der Hand, dass der sexuelle Einschlag in den Zärtlichkeiten deshalb sehr ins Gewicht fällt, weil er eine direkte Reizung der infantilen Sexualität bedeutet. Es braucht dabei nicht zu eigentlichen Sexualhandlungen dem Kinde gegenüber zu kommen. Dies wird verhältnismässig selten der Fall sein. Jedoch schon die sexuell betonte Stimmung im Verkehr mit dem Kinde ist durchaus genügend, um unter Umständen eine sexuelle Frühreife einleiten zu können. Dies wird umso eher der Fall sein, als sich gewöhnlich die Zärtlichkeitsbezeugungen des Erwachsenen in mehr oder weniger intensiven körperlichen Liebkosungen äussern.

Die Existenz eines sexuellen Untertones im Verkehr z. B. der Eltern und Kinder wird allerdings vielfach bestritten. Allein die Erfahrung zeigt doch immer wieder sein Vorhandensein. Wenn damit auch nicht bewiesen ist, dass die Sexualität unter allen Umständen im Verhältnis von Eltern und Kindern eine Rolle spielt, so verraten doch die vielen Beobachtungen ihr häufiges Vorhandensein. So im Falle eines 6-jährigen Knaben, der auf seinen Vater extrem eifersüchtig war. Diese Eifersucht hatte deutlich sexuellen Einschlag und wurde provoziert in erster Linie durch das Verhalten der Mutter, die nach ihrem eigenen Geständnis heftig gegen die Neigung zu sexuellen Spielereien mit dem Buben kämpfen musste. Nicht bewusst war dagegen der jungen Witwe die sexuelle Färbung ihres Verhaltens dem Sohne gegenüber, den sie zur geschlechtlichen Harmlosigkeit zu erziehen glaubte, indem sie sich ihm bei jeder Gelegenheit nackt zu zeigen pflegte. Wie sehr Kinder für diese Dinge Verständnis haben, beweist der Ausspruch eines 16-jährigen, der sich über seine Kindheitserfahrungen in Bezug auf die Mutter dahin äusserte: es sei ein verfluchter Weiberbetrieb gewesen. Damit bezeichnete er die Gewohnheit der Mutter, ihn zu sich ins Bett zu nehmen, zu ihrer Toilette beizuziehen und zu Zofendiensten zu benutzen.

Viele ähnliche Beispiele lassen sich von jedem Erfahrenen anführen. Zugestanden, unsere Beispiele sind krasse Ausnahmefälle. Das will aber noch nicht heissen, dass die Sexualität auch nicht im Verborgenen eine Rolle im Verhältnis von Eltern und Kindern spielen könnte. Dass diese der Erfahrung doch oft leicht zugänglichen Tatsachen immer noch derart apodiktisch bestritten werden kön-

nen, dürfte vielfach mit der üblichen Sexualablehnung im Zusammenhang stehen.

Entwicklungsschädigend sind in gleicher Weise übertriebene Sexualablehnung und erotische Unbeherrschtheit des Erwachsenen in der Erziehung des Kindes. Diese Fehler gewinnen an schädigender Wirksamkeit, wenn sie zugleich am selben Kinde praktiziert werden. Dies ist vielleicht in mehr oder weniger ausgeprägter Weise das Gewöhnliche. Einerseits werden die geschlechtlichen Symptome beim Kinde moralisch rigoros bekämpft, während zugleich die Sexualität des Erwachsenen sich in der Form einer erotisch-sexuellen Sentimentalität am selben Kinde befriedigt.

Damit haben wir auf einige wesentliche Unzulänglichkeiten der Sexualpädagogik hingewiesen. Vieles musste unerwähnt bleiben. Ein besonderes Kapitel ist z. B. die elterliche Unvorsichtigkeit und Nachlässigkeit und ihre Bedeutung für die sexuelle Entwicklung des Kindes. Es liessen sich auch da seltsame Dinge berichten. So z. B. von der Mutter, die ihren 9-jährigen Sohn mit der 17-jährigen Cousine, die zu Besuche kommt, ins selbe Bett legt, obschon eine andere Unterbringungsmöglichkeit vorhanden gewesen wäre.

Die Forderung, die Erziehung strikte den objektiven pädagogischen Erfordernissen und nicht den subjektiven Bedürfnissen des Erziehers anzupassen, wird sich restlos nicht realisieren lassen. Der Erzieher bleibt schliesslich auch nur ein Mensch mit seiner menschlichen Befangenheit. Ihm droht daher immer die Gefahr, das Kind zu einem Mittel zur Befriedigung seiner Subjektivität zu machen. Wir können diese Gefahr nicht aus der Welt schaffen. Sie ist ein Stück unserer Natur. Wir könnten sie jedoch deutlicher sehen, als dies gewöhnlich der Fall ist und uns besser darnach richten. Die Voraussetzung dazu ist die Anstrengung zur Selbstdisziplinierung.

Die wichtigste Zeit für die Erziehung des Kindes sind die ersten sieben, acht Jahre. In dieser Phase werden entscheidende Wesenszüge des Charakters festgelegt. Gewohnheiten, die das Kind sein Leben lang verfolgen werden, bilden sich aus. Daher fällt auch die Entscheidung, ob das Kind zur inneren Disziplin gelangt oder nicht, in dieser Zeit. Gelingt es der Erziehung jetzt nicht, dem Kind das seelische Mass zu vermitteln, so besteht die Gefahr der mehr oder weniger ausgeprägten Disziplinlosigkeit für das ganze Leben. Wenn nun auch später sich noch vieles ändert im Charakter des Kindes und mancher Fehler einer Korrektur zugänglich ist, so sind doch schwere Unterlassungen wohl kaum noch ganz nachzuholen.

Damit ist gesagt, dass die erzieherische Behandlung der infantilen Sexualität eine Aufgabe des Elternhauses ist. In der Familie entscheidet sich das erotische und sexuelle Schicksal des Kindes. Die Schule fällt hier pädagogisch ausser Betracht. Aber auch später, wenn das Kind schulpflichtig geworden ist, geschieht das Entscheidende auf sexualpädagogischem Gebiete im Elternhaus.

Natürlich besteht auch für den Lehrer oder die Lehrerin die Aufgabe, die sexuelle Latenz des Kindes zu respektieren und zu schützen. Daher gilt auch für sie die Aufgabe der erotischen Selbstdisziplin. Aber darüber hinaus ist nicht einzusehen, was die Schule noch positiv sexualpädagogisch leisten könnte, wenn wir auch die Aufklärung nicht als ihre Aufgabe bezeichnen. Höchstens wird gelegentlich ein Lehrer oder eine Lehrerin in den Fall kommen, auf Wunsch der Eltern die Aufklärung eines Kindes zu übernehmen. Dies bleibt aber eine private Angelegenheit und geht die Schule als solche nichts an.

Damit haben wir den heute bestehenden Zustand bezeichnet. Wir kennen eine sexuelle Erziehung in der Schule faktisch nicht. Auch später, wenn das Kind in das Jugendalter eintritt, befasst sich die Schule erzieherisch nicht mit seiner geschlechtlichen Entwicklung, obschon die körperliche geschlechtliche Reifung und die grössere sexuelle Aktivität dieses Alters eine ganze Reihe von sehr positiven Aufgaben stellen, die in der Kindheit noch nicht bestanden haben.

Es fragt sich, ob die Zurückhaltung der Schule auf diesem Lebensgebiete richtig ist. Es ist denkbar, dass auch die Schule eine sexualpädagogische Aufgabe erfüllen könnte. Wir müssen allerdings gestehen, dass wir angesichts des intimen Charakters der Sexualität, nicht einsehen, was die Schule als solche auf diesem Gebiete tun könnte. Etwas ganz anderes ist natürlich die pädagogische Wirkungsmöglichkeit eines einzelnen Lehrers, der das Vertrauen des Kindes besitzt. Er wird unter Umständen als Einzelperson dem Kinde wesentliche Dienste leisten können.

Die Schule als solche tritt in Funktion, wenn es sich darum handelt, sexuelle Disziplinarfälle zu behandeln. Verstösst sich in sexueller Hinsicht ein Kind in der Schule gegen die moralischen Forderungen, so wird dadurch die Schulgemeinschaft in Mitleidenschaft gezogen. Das wird besonders dann der Fall sein, wenn die sexuelle Betätigung des Kindes sich als Verführung anderer Kinder auswirkt. Hier tritt die Sexualität aus dem Kreis des Privaten heraus und wird zu einer Angelegenheit der Allgemeinheit. Dazu muss die Schule natürlich Stellung nehmen.

Diese Stellungnahme bedeutet für sie unter Umständen eine sehr schwierige Aufgabe. Denn darüber kann kein Zweifel bestehen, dass es sich hier um Dinge von grosser individueller und sozialer Tragweite handeln kann. Es ist daher notwendig, dass die Grundsätze der Behandlung von sexuellen Disziplinarfällen klar und wohl begründet sind. Es kann nun nicht bestritten werden, dass es daran vielfach noch sehr fehlt, und die Schule hier häufig recht unglücklich operiert. In neuerer Zeit haben mit grossem Nachdruck Hoffmann und Stern darauf aufmerksam gemacht. Wenn wir im Folgenden auf Unzulänglichkeiten auf diesem Gebiete hinweisen, so sprechen wir damit keine Beschuldigung an die Adresse der Schule aus. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass dafür kein Grund vorliegt, indem Fehlgriffe zwar recht häufig vor-

kommen, aber doch nicht als Merkmal der Schule überhaupt bezeichnet werden dürfen. Es handelt sich schliesslich immer um einzelne Vorkommnisse. Wir wissen auch, dass wir in unserem Bestreben zu ihrer Ausschaltung der Unterstützung durch den überwiegenden Teil der Lehrerschaft gewiss sein können.

In der Behandlung sexueller Disziplinarfälle steht in erster Linie der Grundsatz des Schutzes der Kindergemeinschaft. Die Notwendigkeit der Bewahrung des Kindes vor sexuellen Reizungen ist in dieser Beziehung wegleitend. Damit ist auch schon gesagt, dass die Ausschaltung eines sexuell gefährlichen Kindes eine nicht zu umgehende Massnahme darstellt. Die sexuelle Gefährlichkeit für andere Kinder müsste aber einwandfrei festgestellt sein. Daran hapert es gelegentlich bedenklich. Nicht jedes Kind, das sich an sexuellen Schwätzereien beteiligte oder gar eine führende Rolle dabei spielte, kann als „gefährlich“ bezeichnet werden. Voraussetzung einer richtigen Beurteilung des Kindes ist natürlich die Kenntnis des infantilen Sexuallebens. Wie sehr diese Kenntnisse z. B. gelegentlich auch Schulbehörden, die über Sexualfälle zu entscheiden haben, fehlen können, bewies der Präsident einer Schulkommission, der sich über eine Lehrerin lustig machte, die von sexuellen Auffälligkeiten eines 8jährigen Mädchens berichtete.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der leider häufig ausser Acht gelassen wird, besteht darin, dass auch das sexuell schuldige Kind ein Anrecht auf eine erzieherisch einwandfreie Behandlung und eine erzieherische Fürsorge besitzt. Gegen diesen Grundsatz wird sehr häufig verstossen mit der Begründung, das Gemeinschaftsinteresse würde dies verlangen. Und so sehen wir recht häufig, das sexuell entgleiste Kind nicht pädagogisch, sondern kriminalistisch und überdies im Sinne einer üblen Kriminalistik behandelt. Die Folge davon sind Massregelungen des Kindes, die gelegentlich einer sittlichen Vernichtung nahe kommen. Wir glauben nicht, dass eine Zwangslage dazu vorhanden ist. Bei gutem Willen lassen die Interessen der Gemeinschaft und die Interessen des einzelnen Kindes sich sehr wohl zusammen verfolgen.

Die kriminalistische Tendenz in der Behandlung von sexuellen Disziplinarfällen veranlasst in der Regel eine Reihe von Untersuchungsmassnahmen, die als pädagogisch verfehlt zu betrachten sind. Dahin gehören z. B. das Zitieren von vielen ganz überflüssigen „Zeugen“, die „Konfrontierungen“, die „Verhöre“, kurz alles das, was zur Maschinerie einer Gerichtsbarkeit gehört. Auch die Einvernahme des Kindes vor der Lehrerkonferenz oder vor der Schulkommission ist unrichtig. Auf diesem Weg kann kein Sexualfall wirklich abgeklärt werden. Das schuldige Kind wird dadurch nur eingeschüchtert, verschlossen gemacht und zwangsläufig in eine Abwehrstellung hineingetrieben. Die sensationelle Aufmachung des Untersuchungsverfahrens bewirkt noch andere Gefahren. Wir weisen nur hin auf die drohende Möglichkeit der suggestiven Beeinflussung der Kinderaussagen usw.

Warum sollte man nicht versuchen können, mit dem schuldigen Kind in einen pädagogischen Kontakt zu kommen und mit seiner freiwilligen Mithilfe den Tatbestand abzuklären? Dafür bedarf es einigen Wohlwollens, auf das auch ein entgleistes Kind ein Anrecht hat. Jedenfalls wird man nur auf diesem Wege Einsicht bekommen in die tieferen Motive der kindlichen Handlung und erst damit die Grundlage finden zur richtigen moralischen Beurteilung und pädagogischen Erledigung. Der Ton des Erziehers im Verkehr mit dem Kinde ist auch deshalb von Bedeutung, weil eine gute Untersuchung schon ein Stück pädagogischer Therapie darstellen sollte.

Eine derartige Untersuchung kann nur von einer einzigen Person geführt werden. Dies liegt schon im Interesse der Vermeidung eines unnötigen Aufsehens. Je weniger derartige Vorkommnisse nach aussen dringen, vor allem je weniger sie den übrigen Schulkindern bekannt werden, um so besser ist es. Allerdings bedarf es hier einer gewissen Vorsicht. Wenn der Lehrer, in dessen Klasse die sexuellen Vorgänge erfolgten, allein und von sich aus die Untersuchung an die Hand nimmt, setzt er sich der Gefahr schwerer Unannehmlichkeiten aus. Wir erinnern uns eines Lehrers, der in bester Absicht einen Vorfall unter der Hand erledigen wollte und sich zu diesem Zweck mit den Eltern des Kindes in Beziehung setzte. Er erregte jedoch damit nur die Entrüstung der Eltern, die Beweise für seine Behauptung verlangten und ihn dann sofort bei der Schulkommission als sexuell verdächtig denunzierten. Die weitere Folge davon war seine Zitierung vor die Schulkommission, die ihm eröffnete, er werde wohl einverstanden sein, wenn sein Anstellungsverhältnis schmerzlos gelöst werde, im Falle das Geringste an ihm hängen bleibe. So musste der Lehrer, dem die pädagogisch sachliche Behandlung eines Sexualfalles am Herzen lag und der in diesem Sinne zu handeln glaubte, sich plötzlich als Angeklagter sehen. Derartige Vorkommnisse sind nicht selten. Es liegt daher im Interesse des Lehrers, wenn er sich zu seiner Sicherung nach einer kompetenten moralischen Unterstützung umtut. Am besten wird er dem Schulvorsteher davon Kenntnis geben, der die Schulkommission orientiert. Es ist nun Sache dieser Instanzen, die Untersuchung einer einzigen, dazu geeigneten Persönlichkeit in die Hand zu geben. Diese Persönlichkeit allein führt die Untersuchung durch und hat für eine Abklärung der Vorfälle zu sorgen. Nur auf diese Weise kann der Unfug verhindert werden, dass in derselben Sache überflüssige Paralleluntersuchungen durchgeführt werden. Und auch nur so ist die pädagogisch richtige Behandlung des Falles gewährleistet.

Hier stellt sich nun die von Stern eingehend erörterte Frage, ob derartige Untersuchungen nicht durch einen Sachverständigen durchgeführt werden sollten. Uns scheint eine sachverständige Untersuchung eine Selbstverständlichkeit zu sein. Eine andere Art Untersuchung dürfte überhaupt nicht vorkommen. Eine andere Frage ist es, ob der Untersuchende der Schularzt, der Schulinspektor, ein Lehrer oder irgend eine andere Persönlichkeit

sein sollte. Diese Frage spielt eine untergeordnete Rolle. Das Entscheidende ist die Sachverständigkeit. Immerhin dürfte es für die richtige Durchführung der Untersuchung zweckmässig sein, wenn der Untersuchende ausserhalb der betroffenen Schule steht. Er verfügt von vorneherein über den grössern Anschein der Sachlichkeit und des persönlich Unbeteiligten. Sein Urteil besitzt daher unter Umständen mehr Autorität. Dies ist ein Vorteil, der nicht unterschätzt werden darf, wenn wir berücksichtigen, wie gross die affektive Betroffenheit der beteiligten Erwachsenen, Eltern, Lehrerschaft und Schulkommission oft ist und wie leicht sich daraus sehr unerquickliche Geschichten entwickeln.

Zur Illustrierung des Gesagten diene das folgende Beispiel aus der Schulpraxis.

Einige 14- und 15-jährige Mädchen meldeten ihrer Lehrerin sie würden seit einiger Zeit auf der Strasse von jungen Herren belästigt, angesprochen und zu Zusammenkünften eingeladen. Die Erlebnisse der Mädchen bildeten das Hauptgespräch der Klasse und waren der Anlass einer erheblichen Aufregung.

Kurz darauf meldete ein weiteres Mädchen der Lehrerin von ähnlichen Erlebnissen und gab dabei auch einen Namen an. In der Untersuchung stellte sich die Beschuldigung als erfunden heraus und zugleich wurde entdeckt, dass das Mädchen schon seit längerer Zeit mit andern Mädchen sehr drastische sexuelle Gespräche führte und ihnen von angeblichen Liebeserlebnissen erzählte.

Die Schuluntersuchung wurde genau in der von uns als unrichtig beschriebenen Weise mit Verhör, Konfrontierungen, Zeugen u. s. w. durchgeführt. Das Ergebnis war die Ausweisung des Mädchens aus der Schule wegen schwerer sittlicher Verdorbenheit und dessen Ueberweisung an die Vormundschaftsbehörde.

Aus den von der Schule eingereichten Akten und Berichten war der Tatbestand nicht zu ersehen. An seiner Stelle waren Umschreibungen zu finden wie: durch und durch verdorben, empörende Unverfrorenheit, schmutzige Angelegenheit, Ding der Unmöglichkeit . . . , dass Mädchen in diesem Alter von allen diesen Dingen nur eine Ahnung hätten, von Schamgefühl gar keine Ahnung, von unbegreiflicher Sinnlichkeit erfüllt, bodenloser Schmutz usw. Daneben findet Erwähnung, das Mädchen habe immer darnach getrachtet, eine führende Rolle zu spielen, eine ungesunde Schwärmerei für eine Lehrerin gezeigt, immer eine Art Grössenwahnsinn und krankhafte Eitelkeit verraten.

Es wurde in der durch die Vormundschaftsbehörde veranlassten Untersuchung festgestellt, dass es sich um ein Mädchen handelte, das geschlechtlich nie aufgeklärt wurde, sondern ganz seiner eigenen Sexualforschung überlassen blieb. Hier liegt ein erster Grund zu den Entgleisungen: Es ist dies die fehlende erzieherische Führung auf sexuellem Gebiet. („Ihr lasst den Armen schuldig werden, dann überlasst ihr ihn der Pein.“)

Ferner stellte sich heraus, dass die Schwätzereien zu einem grossen Teil in der Weitergabe von sexuellen

Kenntnissen bestand, die es von andern Mädchen erhalten hatte. Die angeblichen Liebesabenteuer erwiesen sich als Phantasien. Sie dienten einerseits der sexuellen Sensationsgier, andererseits einem auffallend heftigen Geltungsbedürfnis, das sich noch auf anderen Gebieten äusserte. Das Mädchen suchte mit allen Mitteln, das Interesse der Kameradinnen an sich zu fesseln. Diese Sucht nach Beachtung entsprang einem kompensatorischen Bedürfnis, das in einer grossen Unbefriedigung mit den persönlichen Lebensumständen begründet war. Uneheliche Geburt, die Nötigung in dem Verhältnis eines Pflegekindes leben zu müssen, gelegentliche tatsächliche Verkürzungen in erotischer und materieller Hinsicht spielten dabei eine entscheidende Rolle. Wenn auch die Schwätzereien des Mädchens ungewöhnlich drastisch waren, so fand sich doch kein Anhaltspunkt, der auf eine wirkliche moralische Verderbtheit hätte schliessen lassen können.

Dass die beanstandeten Handlungen des Mädchens in erster Linie die Folge pädagogischer Unterlassungen und Erziehungsfehler waren, beweist der weitere Lebensverlauf. Es sind nun seither viele Jahre vergangen, das Mädchen ist jetzt in Stellung und verdient sich sein Brot selber. Nach seiner Ausweisung aus der Schule bereitete es noch einige Schwierigkeiten, offenbarte aber nie eine schwere moralische Unzulänglichkeit und ist auch heute in sexueller Hinsicht nicht mehr aufgefallen.

Wir lassen die Frage dahingestellt, ob die Ausweisung aus der Schule richtig war. Zweifellos hätte sie in anderer Form erfolgen müssen. Unrichtig war aber auf alle Fälle die Durchführung der Untersuchung, d. h. eine Untersuchung, die den Namen verdiente, fand gar nicht statt. Der Entrüstungssturm verhinderte schon von vorneherein eine unbefangene Feststellung des Tatbestandes. Zudem bewiesen die Untersuchenden eine völlige Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse unter den Kindern in bezug auf die Sexualforschung. Daher musste auch die Beurteilung fehl gehen. In den Akten finden wir noch den Vermerk, das Mädchen sei „total unzurechnungsfähig“ und einer psychiatrischen Untersuchung bedürftig. Der Eindruck eines Ausnahmezustandes bei dem Mädchen hätte der Schule in ihrem Verfahren und in ihrer Beurteilung grössere Zurückhaltung auferlegen müssen. Und warum in einem solchen Falle nicht von allem Anfang an das Kind einem Psychiater zuführen?

Der Fall ist insofern auch lehrreich, als er ein gutes Beispiel darstellt, wie schwierig die Beurteilung sexueller Schwätzereien nach ihrem moralischen Bedeutungsgehalt ist. Wenn irgendwo der Grundsatz Geltung besitzt, dass nicht die Tat, sondern der Täter beurteilt werden müsse, dann sicher auf dem Gebiet der Sexualpädagogik.

Die sexuelle Redeweise des Kindes ist noch lange nicht der Ausdruck seiner Gesinnung. Dies wird immer wieder übersehen. So auch in unserem oben berichteten

Falle. Das Kind besitzt häufig gar nicht das volle Verständnis für die Bedeutung seiner Redensarten. Ebenso wenig gibt es sich Rechenschaft über den Grad ihrer Unflätigkeit. Dies ist nicht immer deutlich wahrzunehmen, weil das Kind gelegentlich aus Grosstuererei ein Interesse hat, sein Wissen grösser erscheinen zu lassen als es tatsächlich ist. Einige Buben machten sich auffällig durch das Erzählen von Zoten. Ihr Verständnis schien vollkommen zu sein. Begleiteten sie doch ihre Erzählungen mit dem dazu passenden unflätigen Lachen. Es stellte sich heraus, dass das Gelächter genau so verständnislos übernommen worden war wie die Zoten. Sie hatten nur „so ein Gefühl“ für die Sache. Ein Junge stellte dem Dienstmädchen eine Aufgabe, die in der Umkehrung eines harmlosen Wortes bestand. Es gab sich daraus ein unflätiger Ausdruck. Auch hier täuschte das Lachen des Jungen ein Verständnis vor, das nicht vorhanden war. Er hatte dem Dienstmädchen die Aufgabe gestellt, in der Hoffnung dabei zu erfahren, was dieser Ausdruck eigentlich bedeute.

Wir tun also gut daran, in der moralischen Beurteilung sexueller Handlungen bei Kindern sehr vorsichtig zu sein. Auch wo wir ein Verständnis für die sexuellen Dinge beim Kinde feststellen, ist damit über die moralische Gesinnung noch nichts Entscheidendes im negativen Sinne gesagt. Das Kind verfügt eben nur über das ihm zugängliche sexuelle Wissen, und das stammt von der Gasse. Zudem ist die kindliche Freude am Unflätigen gewöhnlich in Zusammenhang zu bringen mit seiner sexuellen Neugierde und nicht mit seiner Gesinnung. Wir müssen uns hüten, das Kind mit Erwachsenem Masstab messen zu wollen. Wir wollen damit natürlich nicht behaupten, dass es nicht auch eine moralische Verdorbenheit beim Kinde gibt.

Noch auf einen andern Punkt glauben wir hinweisen zu müssen. Das mangelhafte kindliche Verständnis für den eigentlichen Gehalt sexueller Redensarten führt gelegentlich zu einer ungewollten Irreführung des Erwachsenen durch das Kind und zu unnötigen grossen Aufregungen. So beschuldigte sich ein 11-jähriger Knabe selber, mit einem Mädchen Geschlechtsverkehr gehabt zu haben. Das Mädchen bestätigte seine Aussage. Später wurde festgestellt, dass die Kinder unter dem Worte, das im Verständnis des Erwachsenen den Geschlechtsverkehr bezeichnet, sexuelle Spielereien verstunden.

Es dürfte kein Zweifel sein, dass zur Beurteilung des infantilen Geschlechtslebens viel Erfahrung nötig ist. Daher scheint uns die Anregung von Stern, Schulpsychologen die psychologische Beurteilung des Kindes zu übertragen, doch sehr beachtenswert. Eine mit den psychologischen Untersuchungen betraute Persönlichkeit fände auch die Gelegenheit zu gehäufte Erfahrung und würde dadurch in die Lage versetzt, über das notwendige Vergleichsmaterial, das erst eine richtige Beurteilung der geschilderten Erscheinungen erlaubt, schliesslich zu verfügen.

Die Veröffentlichung der Artikel zum Thema „Jugend, Schule und Sexualität“ wird in den nächsten Heften fortgesetzt werden. Im Märzheft wird u. a. ein Arzt das Wort ergreifen.